

Wir stimmen deshalb zunächst über den Inhalt des **Antrags Drucksache 13/4321** ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **abgelehnt** worden.

Wir stimmen dann über den Inhalt des **Antrags** der FDP-Fraktion **Drucksache 13/4329** ab. Wer ist für diesen Antrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/4364**. Wer ist für diesen Antrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **angenommen** worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 4.

Ich rufe auf:

5 Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung und über die Bezüge der Staatssekretäre und entsprechender Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4313

erste Lesung

In Verbindung damit:

Keine Ungleichbehandlung im Öffentlichen Dienst

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4328

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Minister Dieckmann vonseiten der Landesregierung das Wort.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstmals dürfen die Länder ein bisher bundeseinheitlich geregeltes Element der Besoldung durch eigene Regelungen

gestalten. Die Landesregierung begrüßt dies, weil es ihren Bestrebungen entgegenkommt, auf möglichst vielen Feldern, die für die Länder Bedeutung haben, eine eigene Regelungsbefugnis zu erhalten.

Mit der Möglichkeit, das bisherige Urlaubsgeld und die Sonderzuwendung - wir sprechen gerne noch vom Weihnachtsgeld - durch eine neue Sonderzahlung abzulösen, wird die Kompetenz der Länder gestärkt.

Im Rahmen des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 hat der Bundesgesetzgeber hierfür die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen. Sie erlauben eine landesgesetzliche Regelung über die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlungen, aber auch darüber, ob die Sonderzahlung künftig an linearen Verbesserungen der Besoldung teilnehmen soll und ob sie wie die bisherige Sonderzuwendung als ruhegehaltfähiger Bezug auch den Versorgungsempfängern gewährt werden kann. Die Landesregierung möchte diese Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Sie hat Ihnen dazu den Gesetzentwurf Drucksache 13/4313 zugeleitet.

Im Wesentlichen geht es hier darum, ein neues Sonderzahlungsgesetz zu schaffen. Daneben machen wir mit dem Vorschlag auch von einer weiteren Öffnungsklausel des Bundesrechtes Gebrauch. Sie gibt uns die Möglichkeit, die für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundes geregelte Nichtbeteiligung an den allgemeinen Besoldungsverbesserungen in den Jahren 2003/2004 auch auf die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre unseres Landes zu erstrecken. Wir möchten Ihnen vorschlagen, auch das umzusetzen.

Lassen Sie mich einige konkretere Bemerkungen anfügen. Die Höhe dieser neuen Sonderzahlung, wie sie vorgeschlagen wird, wird vom Bundesrecht begrenzt. Sie darf in der Summe den Betrag eines Monatsbezuges und des bisherigen Urlaubsgeldes nicht überschreiten. Zusätzlich darf die bisherige Kinderkomponente - das sind jährlich 25,56 € - fortgeführt werden.

Meine Damen und Herren, wir sind leider nicht in der Lage, diese Obergrenze auszuschöpfen. Das entspricht auch nicht dem Niveau der bisherigen Sonderzuwendung. Sie liegt nur noch bei 84,29 % eines Monatsbezuges.

Die extrem angespannte Haushaltslage auch unseres Landes, im Wesentlichen veranlasst durch den gravierenden Einbruch bei den Steuereinnahmen, erfordert unverzügliche Gegenmaßnahmen. Da kann auf einen Beitrag der Beamtinnen

und Beamten angesichts der Größenordnung, die die Personalkosten mit mehr als 41 % der Gesamtausgaben im Landeshaushalt ausmachen, nicht verzichtet werden.

Ich spreche hier bewusst von einem Beitrag. Ein Sonderopfer, wie dies gerne von den Berufsverbänden dargestellt wird, ist das nicht. Zum einen hat die Landesregierung mit der Kündigung der Tarifverträge zum Weihnachts- und Urlaubsgeld ihre Absicht deutlich gemacht, die Tarifbeschäftigten mit den gleichen Einschnitten zu konfrontieren, um so für einen Gleichklang zwischen den verschiedenen Gruppen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu sorgen.

Zum anderen hat das Kabinett gestern den Entwurf des Landeshaushaltes 2004 und des Landeshaushaltes 2005 beschlossen. Dieser sieht eine Vielzahl weiterer Sparmaßnahmen vor. Sie werden vielen anderen Gruppen in unserem Land deutliche Opfer abverlangen, sodass man nicht von einem Sonderopfer der Beamtenschaft sprechen kann.

Als Beitrag der Beamtinnen und Beamten, der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger soll nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung das Urlaubsgeld, das in diesem Jahr noch uneingeschränkt ausgezahlt worden ist, ab dem nächsten Jahr ganz gestrichen werden. Außerdem muss bereits für dieses Jahr die bisherige Sonderzuwendung abgesenkt werden. Dabei wollen wir es bei der jährlichen Zahlungsweise mit den Dezemberbezügen belassen.

Der Gesetzentwurf geht grundsätzlich von einer Absenkung von derzeit 84,29 % auf 50 % aus. Allerdings sehen wir darin die besonderen Auswirkungen gerade für die Angehörigen der unteren Besoldungsgruppen. Wir können sie zwar nicht ganz von der Absenkung ausnehmen; wir wollen aber für sie, das heißt bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 8, als soziale Komponente die Absenkung auf 60 % begrenzen.

Ich spreche hier bewusst von der Bemessungsgrundlage eines Monatsbezuges und nicht, wie viele Betroffene befürchtet haben, von der Bemessungsgrundlage des bisher gezahlten Weihnachtsgeldes. Ich glaube, das ist eine wichtige Information für alle Betroffenen.

Wir sind angesichts der Entwicklung unseres Landeshaushaltes gezwungen, weitere Einsparungen bei den Personalkosten vorzunehmen. Für die aktiven Beamtinnen und Beamten bedeutet dies die bereits angesprochene Streichung des Urlaubsgeldes.

Das Landeskabinett hat darüber hinaus beschlossen, die Sonderzahlung für Versorgungsempfänger um weitere 10 Prozentpunkte abzusenken. Dies bedeutet, dass dieser Personenkreis ab 2004 bis zur Besoldungsgruppe A8 noch 50 % und die übrigen 40 % eines Monatsbezugs als Sonderzahlung erhalten. Hierdurch wird nach der Streichung des Urlaubsgeldes für Aktive in etwa eine Besoldungsgerechtigkeit zwischen Aktiven und Versorgungsempfängern erreicht.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung und gerade mir persönlich ist durchaus bewusst, wie schmerzlich diese Eingriffe für die Betroffenen sind und dass dies vor dem Hintergrund von Sparmaßnahmen in der Vergangenheit, aber auch der vorgeschlagenen Anhebung der Wochenarbeitszeit nur schwer zu vermitteln ist. Aus der Sicht der Landesregierung sind diese Maßnahmen aber unvermeidlich und mit Blick auf die Opfer, die wir anderen abverlangen, auch vertretbar. Unsere Absicht, die Sonderzahlung – anders, als es die eingefrorene Sonderzuwendung bisher war – künftig wieder an den linearen Verbesserungen der Bezüge teilnehmen zu lassen, wird eine kleine Milderung für die Betroffenen darstellen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass wir mit diesem Vorgehen nicht alleine dastehen. Die Notwendigkeit, so zu verfahren, sehen auch der Bund und die anderen Länder für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch sie kürzen die Sonderzuwendung in ähnlicher Größenordnung, wie wir es vorsehen. Auch sie streichen oder kappen das Urlaubsgeld.

Wir haben uns entschieden, meine Damen und Herren, Ihnen vorzuschlagen, diese Regelungen auf drei Jahre zu befristen. Dies entspricht zum einen dem grundsätzlichen Anliegen der Landesregierung, künftig Regelungen im Landesrecht regelmäßig mit einer Frist auszustatten. Zum anderen halten wir es für geboten, die jetzt notwendigen Sparmaßnahmen nach relativ kurzer Zeit wieder auf den Prüfstand zu stellen und zu fragen, ob sie weiterhin Bestand haben müssen oder ob wir sie durch andere Lösungen ersetzen können. Vor Ablauf der Dreijahresfrist wird deshalb die Landesregierung hierüber eine Entscheidung treffen und Ihnen einen Vorschlag machen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch kurz auf den Zeitrahmen für diesen Gesetzentwurf eingehen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die gegenwärtige Haushaltslage schon in diesem Jahr einen Einsparbeitrag verlangt. Um das sicherzustellen, muss das Gesetz bis spätestens Ende Oktober verabschiedet sein. Das ergibt sich daraus, dass

die Zahlbarmachung des neuen Bezuges mit den Dezemberbezügen einen gewissen Vorlauf erfordert. Ich wäre Ihnen deshalb, meine Damen und Herren, sehr verbunden, wenn Sie dazu beitragen würden, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zeitgerecht umgesetzt werden kann.

Ich komme noch kurz auf den Antrag der FDP zu sprechen, der ebenfalls zur Beratung aufgerufen ist. Wie ich schon ausgeführt habe, lässt die Haushaltssituation eine Verschiebung der Kürzungen auf das Jahr 2004 nicht zu. Bezüglich dieses Zahlungstermins nimmt der Antrag der FDP offensichtlich Bezug auf einen Vorschlag des Deutschen Beamtenbundes. Die Landesregierung ist im Gegensatz dazu der Auffassung, es liegt auch im Interesse der Betroffenen, dass wir nach wie vor an einer Zahlung im Dezember festhalten,

(Edith Müller [GRÜNE]: Genau!)

damit die vielfältigen Zahlungsverpflichtungen, die es zum Jahresende gibt - z. B. wegen der Fälligkeit von Versicherungen -, besser abgedeckt werden können.

Zustimmen möchte ich ausdrücklich der Auffassung der FDP-Fraktion, dass wir bei der Entwicklung im Besoldungsbereich einen Gleichklang mit dem Tarifbereich brauchen. Aus diesem Grunde hat Nordrhein-Westfalen wie auch andere Länder die entsprechenden Tarifverträge gekündigt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es im Interesse des gesamten öffentlichen Dienstes in unserem Land baldmöglichst zu einer entsprechenden Einigung kommen wird, damit wir kein weiteres Auseinanderklaffen bei der Gehaltsentwicklung von Beamten, Angestellten und Arbeitern haben.

Die Landesregierung steht deshalb dem Antrag der FDP-Fraktion insgesamt kritisch bis ablehnend gegenüber. Dazu werden wir aber in den Ausschussberatungen sicher noch detailliert Stellung nehmen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Dieckmann. - Für die FDP erteile ich Herrn Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem jetzt vorgelegten Besoldungskürzungsgesetz erleben wir einen weiteren Höhepunkt der Hilflosigkeit und Ungerechtigkeit dieser rot-grünen Landesregierung. Die Hinweise, die Sie auf so genannte andere Sparopfer gegeben haben, Herr Dieckmann, ge-

hen völlig fehl. Wir sprechen hier über Ihnen anvertrautes Personal, das einen Anspruch auf Alimentation hat und bei dem Sie trotzdem einseitig Kürzungen vornehmen.

Die FDP sagt Ja zu mehr Wettbewerb und Leistungsbezahlung im öffentlichen Dienst. Wir Liberalen als Rechtsstaatspartei kämpfen aber gegen einseitige Abzocke beim Personal. Das Gegenteil betreiben Sie. Unter weidlicher Ausnutzung gern geschürter Vorurteile gegen Beamte wird - und das ist das Perfide - nur bei der Hälfte des öffentlichen Dienstes, den Landes- und Kommunalbediensteten, das Urlaubsgeld gestrichen und das Weihnachtsgeld auf 50 bzw. 60 % gekürzt.

(Minister Jochen Dieckmann: 70 %!)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Wolf, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Müller zu?

Dr. Ingo Wolf (FDP): Frau Müller kommt gleich zu Wort. - Sie betreiben schlichtweg Sarkasmus, wenn Sie versuchen, verschiedene Gruppierungen gegeneinander auszuspielen, vor allen Dingen wenn Sie sich gleichzeitig verweigern, die wahren Aufgaben - nämlich Aufgabenkritik, Bürokratieabbau und auch Privatisierung - anzugehen.

Nur ein radikaler Aufgabenabbau führt zu weniger Personal und damit zu weniger Personalausgaben. Das ist der Weg, den wir Ihnen seit Jahren andienen. Sie machen keinen Gebrauch davon. Insofern ist es schon etwas scheinheilig, wenn Sie immer sagen, die Opposition solle Vorschläge machen. Wir machen sie seit vielen Jahren, aber Sie greifen sie nicht auf.

Deswegen führen wir heute hier eine Diskussion über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Einem Feuerwehrmann mit einem Monatseinkommen von 2.240 € ziehen Sie monatlich 85 € aus dem Portemonnaie. Zur gleichen Zeit wird der mit 200.000 € dotierte Geschäftsführer der NRW Medien GmbH mit einer Abfindung in unbekannter Höhe freigesetzt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das sind die Dinge, die hier im Lande Nordrhein-Westfalen schief laufen: rote und grüne Pfründenwirtschaft ohne Ende. Ich erinnere an all die teuren Spaziergänger allein in der Amtszeit von Herrn Ministerpräsident Steinbrück. Auf der anderen Seite steht knallhartes Sparen bei den Beamten, die Ihnen aufgrund der Treuepflicht und des fehlenden Streikrechts ausgeliefert sind. Das ist

Ihr Verständnis von Gerechtigkeit, und das teilen wir nicht.

Zur Beruhigung der Öffentlichkeit und wohl auch des eigenen Gewissens verweisen Sie schnell auf eine baldige Gehaltskürzung auch bei der anderen Hälfte des öffentlichen Dienstes, den Angestellten und Arbeitern. Herr Dieckmann, man muss Ihnen vorwerfen, das getan zu haben, obwohl Sie genau wissen, dass Sie die vielen bereits in der Vergangenheit einseitig vorgenommenen Verschlechterungen wegen der Tariffesseln gar nicht wirkungsgleich auf die Angestellten und Arbeiter übertragen konnten und dies auch in Zukunft nicht schaffen werden.

Schon heute ist es so, dass ein Beamter nach 25 Jahren Dienstzeit kein Jubiläumsgeld mehr kriegt; der öffentliche Angestellte dagegen bekommt es. Das ist seit Jahren so. Sie glauben doch wohl nicht, dass Sie das, was Sie bei den Beamten angeblich nur vorgezogen haben, hinterher gegen die Müllwerker durchsetzen können.

(Beifall bei der FDP)

Auch an eine Befristung ihrer Kürzung wird niemand glauben. Das Einkassieren der Leistungsprämien und Leistungszulagen Jahr für Jahr im Haushalt spricht doch eine beredte Sprache, wie sie mit Zusagen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Jedes Jahr wird ihnen etwas abgezogen, und es wird im allgemeinen Haushalt verfrühstückt. Sie und Ihre rot-grüne Regierung stehen vor dem Scherbenhaufen Ihrer Finanzpolitik: verfassungswidrige Haushalte und riesige Haushaltslöcher - wir haben darüber gesprochen.

Wer ist schuld? Ihre Antwort heißt: zu viel und zu teures Personal im öffentlichen Dienst. - Jahrelang haben Sie sich allerdings geweigert, unsere Vorschläge umzusetzen und den Abbau hoheitlicher Aufgaben voranzutreiben. Schlimmer noch: Seit acht Jahren infiltrieren die Grünen mit ihren Parteigängern unaufhörlich den öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der FDP - Lachen von Edith Müller [Grüne])

Pharisäerhaft stimmen Sie aber in das Klagelied über zu viel Personal ein. Meine liebe Frau Müller, wie viele Leerstellen haben Sie alleine in den letzten Jahren geschaffen, wobei wir im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt haben, das diene nur zur Versorgung Ihrer eigenen Klientel? Jetzt fällt Ihnen - den Roten und den Grünen - nichts

Besseres ein, als den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst, und zwar nur 50 % von ihnen, zuzurufen: Ihr müsst alle ärmer werden, denn ihr seid die ausgewählten Sparopfer der Regierung.

Diese Antwort ist falsch. Tausende von Demonstranten draußen vor dem Landtag irren nicht. Es ist eine skandalöse Ungleichbehandlung, die Sie, Herr Dieckmann, selbst dann, wenn wir unterstellen, dass Sie erfolgreich wären, zwei bis drei Jahre lang durchhalten müssten.

Das Ziel der Liberalen ist ein völlig anderes. Wir wollen durch ein Abspecken der staatlichen Strukturen erreichen, dass der Einzelne finanziell besser dasteht. Trennen Sie sich von der Monopolstellung bei vielen Aufgaben, bei all den Aufgaben, die Private im Wettbewerb besser erledigen können. Hier versagen Sie seit Jahren, sogar seit Jahrzehnten. Das Gleiche gilt für die Verwaltungsstrukturen. Es ist doch unglaublich, dass Sie, nur weil Sie es im "Düsseldorfer Signal" nicht anders durchsetzen konnten, immer noch die Sonderbehörden von Frau Höhn leben lassen. Diese Politik demotiviert die Mitarbeiter, und sie ist schlicht ungerecht.

Sorgen Sie für mehr Solidität in der Haushaltspolitik, für einen Ausgabenverzicht und langfristig für weniger Mitarbeiter. Aber diese sollten Sie auch anständig bezahlen und anständig behandeln. Deswegen fordern wir Sie auf: Nehmen Sie Abstand von diesem Besoldungskürzungsgesetz.

Herr Dieckmann, unsere Vorstellungen sind in anderen Bundesländern durchaus praktiziert worden. Die abgezinste Zwölfteilung der Sonderzuwendungen heißt: Bitte schön, legen Sie doch, das Weihnachtsgeld um. Dann haben Sie auch einen kleinen Vorteil. Diejenigen, die es früher in die Hand bekommen, haben einen Vorteil, den auch Sie gerne in Ihrer Kasse spüren sollen.

Zu dem sozialistischen Ansatz "Der Bürger ist unmündig, wir müssen für ihn die Sparkasse bilden" kann ich nur sagen: Welches Verständnis haben Sie vom Bürger? - Wir dagegen trauen ihm zu, dass er mit dem Geld verantwortlich umgeht. Zahlen Sie es in Raten aus. Das ist der erste Schritt in die Richtung, damit Sie diesen Spielball nicht mehr haben und sich nicht einseitig an den Mitarbeitern vergreifen können.

Für uns sind Gleichbehandlung und Gleichberechtigung wichtig. In Zukunft müssen Regeln gefunden werden, um die Ungleichbehandlung zwischen den Beamten auf der einen Seite und den Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes auf der anderen Seite zu vermeiden. Sie arbeiten häufig an demselben Schreibtisch, und Sie

treiben damit einen Keil zwischen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, der Ihnen anvertraut sind. Diese Ungerechtigkeit werden wir nicht mittragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wolf. - Für die SPD spricht jetzt Herr Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben eben einen Redebeitrag gehört, den Herr Dr. Wolf - er hat wohl das Manuskript verwechselt - eigentlich auf der Kundgebung halten wollte.

Ich möchte mit einem Zitat beginnen: "Die Menschen verstehen nicht, welche große Einnahmequelle in der Sparsamkeit liegt." Diese schlichte Erkenntnis hatte der römische Staatsmann Cicero vor 2000 Jahren. Heute wird man für diese Aussage allgemein große Zustimmung erhalten. Ich sage "allgemein", denn es verhält sich damit ein bisschen so wie mit den notwendigen Reformen bei den sozialen Sicherungssystemen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Garbrecht, Herr Kollege Brendel hat sich zu Wort gemeldet. Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Günter Garbrecht (SPD): Ich lasse Herrn Brendel so zu Wort kommen, wie Herr Wolf Frau Müller hat zu Wort kommen lassen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Also nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Günter Garbrecht (SPD): Was die Notwendigkeit betrifft, gibt es hier allgemein einen hohen Zustimmungsgrad. Diese Zustimmung schlägt aber in Ablehnung um, je höher der Grad der jeweiligen - wenn auch nur vermuteten - Betroffenheit ist. Diejenigen, die sich heute vor dem Landtag versammelt haben und demonstrieren, sind betroffen. Ich sage ganz deutlich: Wir muten Ihnen etwas zu. - Verständnis und Zustimmung heute von Beamtinnen und Beamten einzufordern, wäre in der Tat zu viel verlangt.

Aber es geht den Demonstranten nicht nur um die Frage der Sonderzahlung und des Urlaubsgeldes, über die wir heute im Plenum reden, sondern es geht auch um die Anhebung der Wochen- sowie der Lebensarbeitszeit. Diese Einschnitte sind schmerzhaft, aber unvermeidlich - unvermeidlich

auch für das Jahr 2003, weil der Haushalt für dieses Jahr nur durch die Feststellung des wirtschaftlichen Ungleichgewichts gestaltet werden kann.

Den Doppelhaushalt für die Jahre 2004 und 2005, der heute in vielen Punkten schon eine Rolle gespielt hat, hat die Landesregierung gestern beschlossen. Die bekannten Eckwerte zeigen - auch die Beiträge in den heutigen Zeitungen lassen dies erkennen -, welche schwierige Abwägungen nötig waren, um die Ziellinie eines verfassungskonformen Landeshaushaltes zu erreichen.

Ich komme noch einmal auf Cicero zurück, die Einnahmequelle Sparsamkeit und Sparen. Nun gebe ich gerne zu: Für unsere Haushaltsentscheidung ist Sparen der völlig falsche Ausdruck. Um was geht es? Wir können und wollen Geld, das wir nicht haben, nicht ausgeben. Das sind die schlichte Wahrheit und die schlichte Erkenntnis.

(Dr. Thomas Rommelspacher [GRÜNE]: Das war schon vor 25 Jahren so!)

Mit dieser Botschaft werden wir noch an viele Menschen in Nordrhein-Westfalen herantreten müssen, die in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern mit Landesmitteln ihre Arbeit gestaltet haben. In einer solchen Situation kann der Personalhaushalt mit 41 % Anteil am Gesamthaushalt nicht ausgenommen werden.

Der Bundesgesetzgeber hat mit den Öffnungsklauseln den Ländern den notwendigen Gestaltungsspielraum eröffnet. Wir in Nordrhein-Westfalen müssen davon Gebrauch machen, wie es im Übrigen alle anderen Bundesländer und auch der Bund tun, und zwar unabhängig von den politischen Mehrheitsverhältnissen. Jetzt ist Herr Dr. Wolf leider weg. Er hat sich wohl keinen Rat bei seinen Parteikollegen in Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen und in Hamburg geholt, die ähnliche Regelungen getroffen haben.

Zugegebenermaßen gibt es einige wenige Länder, die diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen haben oder deren Einschnitte geringer ausfallen, aber auch andere wie Berlin, die wesentlich weiter gehen.

Bei Kürzungen gleichzeitig von Ausgewogenheit und dem Bemühen um gerechte Behandlung zu reden, ist eine Wanderung auf einem ganz schmalen Grat. Dennoch: Nach Ansicht der SPD-Landtagsfraktion hat die Landesregierung gerade hier Vorkehrungen getroffen, indem sie nicht einfach zum Mittel der linearen Kürzung gegriffen hat. Durch die prozentualen Abstufungen werden höhere Besoldungsgruppen automatisch stärker belastet, und zudem werden alle niedrigen Besol-

dingsgruppen ab A 8 eine um 10 % höhere Sonderzahlung erhalten. Die Fürsorgepflicht und zugleich auch das notwendige Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen bleiben gewährleistet.

In der gestrigen Beratung der SPD-Landtagsfraktion - das will ich an dieser Stelle deutlich machen - bestand Einigkeit: Unter Berücksichtigung des Konsolidierungsbeitrages in der Höhe wollen wir gerade noch einmal in den unteren Besoldungsstufen zu einer besseren Ausdifferenzierung gelangen.

Dass auch der tariflich gebundene Bereich seinen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes leisten soll und muss, ist wünschenswert und wird von der SPD-Fraktion auch so gesehen. Deshalb hat das Land den notwendigen ersten Schritt getan und die Tarifverträge gekündigt, um den Weg zu neuen Verhandlungen freizumachen.

Ich sehe im Gegensatz zu Herrn Dr. Wolf auch die Verhandlungsergebnisse insbesondere in Berlin und in Brandenburg, aber auch andere Tarifverhandlungen und Tarifergebnisse im öffentlichen Bereich wie z. B. bei der Post machen durchaus deutlich, dass man auch zu Tarifergebnissen gelangen kann, die in die Richtung gehen, über die wir heute reden.

Die SPD-Fraktion hält es jedoch für populistische Stimmungsmache, wenn, wie die FDP argumentiert, aus der Tatsache, dass durch Tarifverhandlungen Einsparungen erst 2005 erreicht werden können, geschlussfolgert wird, dass das Gebot der Gerechtigkeit es verlange, entsprechende Kürzungen bei den Beamten auch erst 2005 vorzunehmen. Meine Damen und Herren, diese Logik - ich glaube, in einem anderen Zusammenhang ist schon darauf hingewiesen worden - wenden Sie dann doch bitte auch auf andere Bereiche des Landeshaushaltes an. Mit Verlaub: Das hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun, sondern mit völliger Blindheit vor den Realitäten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Umstellung auf das Sonderzahlungsmodell fordert zweifellos Opfer von den Betroffenen des öffentlichen Dienstes - Herr Finanzminister hat eben darauf hingewiesen -, die nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den zurückliegenden Jahren entgegen der verbreiteten öffentlichen Meinung des Öfteren von Beamtinnen und Beamten in diesem Land und auch über dieses Land hinaus erbracht worden sind. Das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich hervorheben.

Für uns bedeutet Gerechtigkeit, dass alle ihren Beitrag zum Sparen, zur Konsolidierung beitragen und hierdurch auch ein Zeichen nach außen senden, wo andere noch ihren Beitrag leisten werden und werden leisten müssen.

Wo Licht ist, ist auch Schatten. Ich wandle es einmal um: Wo Schatten ist, ist auch Licht. Hier ist eigentlich mehr Schatten, aber es gibt auch ein paar Lichtblicke, auf die ich noch eingehen will.

Zugegeben - der Finanzminister hat auch darauf hingewiesen -: Gering war die bisherige Sonderzahlung; sie war auf dem Stand von 1993 eingefroren. Sie hat jetzt nur noch ein Volumen von 84,29 % des Monatsbezugs und wird künftig wieder an den linearen Bezügeverbesserungen teilnehmen. Auch als positiv werten wir das Signal der Befristung auf drei Jahre. Das hält die Option offen, nach Ablauf der Frist erneut über eine andere Regelung nachzudenken. Es gibt nicht nur eine wirtschaftliche Entwicklung, die nach unten geht. Wenn wir immer nur über eine nach unten gehende wirtschaftliche Entwicklung reden, wird sie auch stets nach unten gehen. Wir schauen optimistisch in die Zukunft und sagen zu, beim Anziehen der Konjunkturschraube nach Ablauf dieser Frist im Gleichklang mit dem tariflichen Bereich über eine neue positivere Regelung nachzudenken.

Der Gesetzentwurf - das wird Sie nicht verwundern - findet aus den genannten Gründen die Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion. Dem so genannten neuen Gerechtigkeitsbegriff der FDP - dafür hatten wir eben ein Beispiel - wollen wir uns nicht anschließen. Ihr Beitrag, Herr Wolf, war ein denkbar ungünstiger Einstieg in die anstehende Haushaltsdebatte, die uns noch viele schmerzhaft zugeständnisse abverlangen wird. Mit dieser Art des wohlfeilen Populismus werden Sie als Person, aber auch als Partei der Verantwortung nicht gerecht.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu, ebenso der Überweisung des Antrags der FDP. Aber unsere Haltung zu dem Antrag kennen Sie. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Dr. Ingo Wolf [FDP]; Sie unsere auch!)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. - Für die CDU erteile ich jetzt Herrn Palmen das Wort.

Manfred Palmen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Finanzminis-

ter hat heute schon Wilhelm Busch zitiert. Herr Garbrecht hat für die SPD-Fraktion zweimal Cicero zitiert. Ich will heute einmal den Ministerpräsidenten zitieren.

(Minister Jochen Dieckmann: Mehr Cicero als Wilhelm Busch!)

- Herr Finanzminister, da haben Sie, glaube ich, Recht.

Gestern, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat das Kabinett den Entwurf des Doppelhaushalts 2004/2005 beschlossen. Der Ministerpräsident hat zuvor das Ziel beschrieben. Wir müssen 2 Milliarden € einsparen. Ich bin ganz ehrlich. Bei diesem Betrag, bei diesem Umfang möchte ich persönlich nicht in der Haut des Finanzministers stecken, er sicher auch nicht. Aber er weiß ja, wie das passiert ist. Darauf komme ich nachher noch.

Wieder einmal heißt die Überschrift des Haushalts: Harte Einschnitte schaffen - Perspektiven und klare Akzente für die Zukunft unserer Kinder. Die Zukunft unserer Kinder - ich erinnere mich an einen der letzten Haushalte, da war auch Sparen für die Zukunft unserer Kinder das Motto. Wir haben in diesem Haushaltsjahr 5.750.000.000 € Kredit aufgenommen. Um das einmal vor allen Dingen für diejenigen, die sich das gar nicht vorstellen können, zu beschreiben: Wir nehmen jede Sekunde 183 € auf, zweigen 149 € davon ab, geben die sofort wieder an die zurück, bei denen wir sie aufgenommen haben, und behalten 34 € über. Und damit bezahlen wir Personal.

Auf die Frage, welche Bereiche besonders betroffen sind, hat der Ministerpräsident am 19. September in der „Westdeutschen Zeitung“ die Sache auf den Punkt gebracht:

„Nur so viel: Etwa 415 Millionen € werden wir im Personaletat erwirtschaften. Daran ist nicht zu rütteln.“

Heute haben wir dazu den Gesetzentwurf der Landesregierung vom 15. September auf dem Tisch liegen. Er ist nüchtern umschrieben als Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung in den Jahren 2003 und 2004. Im Volksmund der 264.000 Beamten dieses Landes und der 40.000 Kommunalbeamten läuft das seit vielen Jahren unter der Bezeichnung „Urlaubsgeld“ und „Weihnachtsgeld“.

Das Problem des Landes wird in dem Antrag verkürzt beschrieben. Die Lage der öffentlichen Haushalte im Land sei insbesondere aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Steuerausfälle äußerst angespannt. Entlastungen seien daher zwingend geboten. Hiervon

könnten die Personalkosten und damit Besoldung und Versorgung nicht ausgenommen werden.

Der Herr Ministerpräsident und der Herr Finanzminister haben vergessen darauf hinzuweisen - anders als das der Ministerpräsident hier bei der Einbringung des Haushalts 2003 im vergangenen Jahr am 20. Juli getan hat -, dass das Land durch das Handeln der Regierungsfractionen - man sieht, wir haben 231 Abgeordnete, und 200 davon sind nicht anwesend, davon die Masse da drüben -, und Regierungen 20 Jahre über seine Verhältnisse gelebt und anders als alle anderen Bundesländer zu keinem Zeitpunkt wirklich gespart hat. Das hat der Ministerpräsident gesagt; das ist nicht von mir.

(Zuruf von der FDP: Da hat er Recht gehabt!)

Als Teillösung dieses Problems hat die Landesregierung nun heute in diesem Gesetzentwurf wie auch - da hat der Herr Finanzminister Recht - fast alle anderen Länder vorgelegt und vorgeschlagen, die bisherige Sonderzuwendung des Landes an die Landes- und Kommunalbeamten deutlich im Jahr 2003 um 382 Millionen € abzusenken, und dies ebenfalls 2004 bis 2006. Das ist ein interessanter Aspekt, den ich noch nie gesehen habe. Im Gesetz wird gesagt: Am 30. November 2006 ist das zu Ende. Dann kann man irgendwann überlegen, was man 2006 mit der Weihnachtsszuwendung macht. Jedenfalls wird das noch um eine zusätzliche Streichung des Urlaubsgelds um 432 Millionen € in 2004 abgesenkt.

Das heißt, fast 22 % des Einsparbetrags von 2 Milliarden € sind letztlich durch die Beamten des Landes in diesem und in den kommenden drei Jahren zu erbringen.

Der Ministerpräsident selbst hat diese rigide Sparpolitik mit der Behauptung begründet: Es gibt zu unserem Kurs keine Alternative. Er hat dazu die absolut ehrenwerte Äußerung getan, dass er auf Wahrhaftigkeit und Kompetenz setze, was ich selbst auch für mich akzeptiere und was ich ihm auch uneingeschränkt glaube.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Allerdings hat er der CDU-Landtagsfraktion und der CDU des Landes NRW, die ja durch die grandiose Politik des Bundeskanzlers und der SPDgeführten Länder inzwischen sogar in diesem Land stärkste Mitgliederpartei geworden ist, in gewohnt schnoddriger norddeutscher Form vorgehalten, dass sie den nackten Opportunismus zu dem Gesetzentwurf und zu der von ihm geplanten Anhebung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen

und Beamten des Landes praktiziere. Ich zitiere noch einmal den Ministerpräsidenten:

„Das CDU-Land Hessen etwa plane die 42-Stunden-Woche plus Kürzungen für den öffentlichen Dienst. Das machten alle Länder, auch die CDU-regierten, zum Teil viel drastischer als sie. Das sage Herr Dr. Rüttgers nicht.“

Uns wird wie immer vorgehalten, wir praktizierten den nackten Opportunismus.

Abgesehen davon - das will ich kurz einflechten - stimmt das für Hessen nicht. Denn die Kürzung der Sonderzahlung Weihnachtsgeld steht im Jahr 2003 in Hessen nicht auf dem Programm.

(Edith Müller [GRÜNE]: Aber 2004!)

- Für 2004 haben sie noch gar keine Vorlage gemacht. Das nur am Rande.

(Edith Müller [GRÜNE]: Der Haushaltsentwurf ist doch da! Natürlich!)

- Sie haben noch keine Vorlage gemacht, in der drin steht, wie hoch am Schluss die Kürzung in Hessen sein wird.

Abgesehen davon, dass das also für Hessen für das Jahr 2003 nicht stimmt, erkläre ich zu der Äußerung des Ministerpräsidenten, es gäbe zu seinem Kurs keine Alternative, für die CDU-Landtagsfraktion, dass das völlig Unsinn ist.

Er soll ruhig bei seiner ungerechten und einseitigen Benachteiligung der mehr als 300.000 Beamten dieses Landes und der Kommunen bleiben. Wir haben für die CDU-Landtagsfraktion in den kommenden Jahren eine andere Parole, die wir überschrieben haben mit "Fairness bei Einsparungen im öffentlichen Dienst" mit fünf Thesen. Diese Thesen will ich Ihnen kurz vortragen:

Erstens. Die Verwaltungsstrukturen in NRW sind reformbedürftig. Sie müssen verschlankt, transparenter, effizienter und kostengünstiger werden. Untrennbar verknüpft damit ist die Bestimmung von Aufgaben, die die öffentliche Verwaltung zukünftig wahrnehmen kann und soll - die hier von allen eingeforderte rigorose Aufgabenkritik. Nur muss sie endlich einmal zum Ergebnis führen.

Ich war als junger Regierungsrat z. A. 1978 im Innenministerium. Da gab es eine Staatssekretärkonferenz, Frau Müller, die genau das gemacht hat. Anschließend hat ein Herr, der jetzt in Berlin sitzt, das wegsperrt. Es ist nichts passiert. Das nur zum Düsseldorfer Signal.

Zweitens. Der Schuldenberg des Landes wird spätestens im nächsten Jahr die 100-Milliarden-€-

Grenze übersteigen. Als die CDU am 8. Dezember 1966 hier die Regierungsverantwortung an die SPD abgeben musste, hatten wir nach 21 Jahren Wiederaufbau 631 Millionen € Schulden. In den vergangenen 37 Jahren sind fast 98,5 Milliarden € hinzugekommen. Das muss man einfach wissen.

(Zuruf von Lothar Niggeloh [SPD])

- Herr Niggeloh, nur noch für Sie zum Nachlesen im Protokoll: Am 8. Dezember 1966 war der Schuldenstand 631 Millionen €, und der aktuelle Schuldenstand liegt bei 98,5 Milliarden €.

(Edith Müller [GRÜNE]: Er meint den Bund, und da hat er Recht!)

- Der Bund hat eine Wiedervereinigung hinter sich und bezahlt.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

- Wenn der Ministerpräsident sagt, dass das Land 20 Jahre lang über seine Verhältnisse gelebt hat, wird doch keiner hier mit einer solchen Argumentation kommen wollen. Wer hat denn jetzt Recht? Der Ministerpräsident, der leider nicht hier ist, oder Sie, Frau Müller?

Zweiter Punkt! An einer soliden, fairen Politik der Begrenzung und Rückführung der Staatsverschuldung geht um der Zukunft willen kein Weg vorbei.

Dritter Punkt: Der hohe Anteil der Personalausgaben im Haushalt des Landes und absehbar steigende Pensionslasten zwingen zu Einsparungen auch beim Personal. Ursache dafür sind eine über Jahrzehnte von SPD-geführten Landesregierungen betriebene zukunftsfeindliche Einstellungspolitik, unterlassene Konsolidierung und vernachlässigte Aufgabenkritik.

Viertens. Die Last der Konsolidierung darf nicht einseitig nur die Beamtinnen und Beamten treffen. Deshalb lehnt die CDU-Landtagsfraktion massive Arbeitszeitverlängerungen bei gleichzeitig massiver Kürzung der Besoldung ab.

Fünftens. Maßstab der Entscheidung über Aufrechterhaltung dieser Konsolidierungsmaßnahmen im Jahre 2005 und darüber hinaus sind die Tarifvereinbarungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften im öffentlichen Dienst, somit die Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten einerseits und Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst andererseits. Da sind wir mit den Kollegen der FDP in vollem Übereinklang.

Wir haben Ihnen bereits zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Haus-

halt 2003 am 17. Dezember mit unserem Zukunftsprogramm zur Rückgewinnung der politischen Handlungsfähigkeit des Landes NRW bereits 13 konkrete Maßnahmen im Umfang von fast 9 Milliarden € als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts vorgeschlagen. Die übliche überhebliche Antwort: Abgelehnt.

Wir werden zu Ihrem Gesetzentwurf, den Herr Ministerpräsident Steinbrück als alternativlos bezeichnet, keine Position des praktischen Opportunismus beziehen, Herr Finanzminister, sondern eine intelligente und kreative Lösung vorschlagen. Das wird aber nicht, wie Ihr Gesetzentwurf, in dem Sie z. B. nicht einmal den Bad Kissinger Diskussionsvorschlag des Deutschen Beamtenbundes auf Einarbeitung des Weihnachtsgeldes und des Urlaubsgeldes in die monatliche Besoldung bei Kürzung des Weihnachtsgeldes auf 70 % der Dezember-Bezüge überhaupt nur erwogen haben, nach Gutsherrenart geschehen und angeblich alternativlos - wie bei Ihnen - erfolgen, sondern erst dann, wenn wir alle denkbaren Aspekte mit den heute draußen demonstrierenden Verbänden vorher - ich betone: vorher - besprochen haben. Den rund 264.000 Beamten des Landes und 40.000 Beamten der Kommunen, die in den vergangenen 30 Jahren schon zahlreiche finanzielle Sonderopfer auferlegt bekommen haben, knallt man einen solchen Gesetzentwurf, wie wir ihn heute in erster Lesung diskutieren, nicht einfach ohne Vorankündigung und Vorbesprechung und vor allem ehrliche Mitwirkung auf den Tisch.

Allerdings betone ich auch - auch wir leben ja in diesem Land, auch wenn wir uns manchmal schwer tun, wenn wir diese Regierung sehen -: Die allein durch Ihr katastrophales Regierungshandeln der vergangenen 37 Jahre entstandene Finanzsituation des Landes kennt auch die CDU. Auch wir wissen, dass wir den Haushalt ohne durchgreifende und auch weit reichende Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich nicht dauerhaft sanieren können. Wir allerdings wollen, dass Beamtinnen und Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes in Gleichbehandlung aller den leider notwendigen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts erbringen. Die Richtung des FDP-Antrags in diesem Punkt ist völlig richtig.

Und wir sagen noch eines: Wir brauchen eine durchgreifende, seriöse, ehrliche und endlich einmal auch wirksame Aufgabenkritik, die am Schluss auch zum Abbau von Aufgaben führt.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs in den Haushalts- und Finanzausschuss natürlich zu. Meine Damen und Herren der Koalition

und auch der Landesregierung, Sie können sich da auf eine knochenharte Auseinandersetzung mit uns gefasst machen. Wir lassen uns von Ihnen nicht einfach vorhalten, wir würden uns an blankem Populismus orientieren. Auch wir wollen in der Sache ernsthaft diskutieren. Aber wir haben eine eigene Meinung, und es wird sich eines Tages erweisen, dass wir es, wenn wir die Verantwortung haben, besser können. Die nächste Kommunalwahl ist übermorgen in einem Jahr, die nächste Landtagswahl in eineinhalb Jahren, und ich sage Ihnen nur: Bayern lässt grüßen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Palmen. - Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Müller.

Edith Müller (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Woher kommt dieses Dilemma in dieser Diskussion? Ich glaube, es kommt aus zwei Quellen. Die erste ist: Der Anteil der Personalausgaben am Haushalt - einmal ganz technisch gesprochen - ist zu hoch: über 41 % Personalausgabenquote und an die 56 % Personalsteuerquote. Das geht alles zulasten von politischen Aufgaben, die wir in diesem Land auch erfüllen wollen: von Bildung, von Forschung, von Hochschulen, von Kultur, Sport usw.

Deswegen ist es nicht mehr als richtig zu prüfen, wie man den hohen Personalkostenanteil im Landeshaushalt schrittweise reduzieren kann, und das natürlich so ausgewogen wie möglich. Ich weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin: Alle Anstrengungen, die wir unternehmen, um das aktive Personal zu reduzieren, werden faktisch durch die hohen Personalausgaben, die wir im Bereich der Pensionsleistungen haben, konsumiert. Ich finde, auch das muss in Rechnung gestellt werden. Das ist die erste Quelle.

Die zweite Quelle - da spreche ich jetzt die FDP an - ist natürlich, dass wir kein einheitliches Personalrecht haben. Das heißt, wir reden nicht über eine „Ungerechtigkeit“, die wir schaffen, sondern über einen Zustand, den ich jedenfalls und den meine Fraktion grundlegend verändern will.

Ich finde es bedauerlich, Herr Palmen, dass ich in dieser ganzen Diskussion von Ihrer Fraktion nur höre: Eine Reform des öffentlichen Dienstes kommt nicht infrage. - Wir haben mit der Bull-Kommission vorgelegt. Wir haben gesagt: Es ist doch absurd, wenn in der Schule eine beamtete Lehrerin und eine angestellte Lehrerin sind, beide machen dieselbe Arbeit, bekommen aber unter-

schiedliche Gehälter und auch unterschiedliche Absicherungen für ihr Alter. Das, finde ich, ist einfach nicht gerecht. Deswegen gibt es ein Gerechtigkeitsproblem. Das ist aber strukturell bedingt. Das können wir durch einzelne Maßnahmen gar nicht lösen. Daher haben wir die Bull-Kommission etabliert. Deswegen gibt es jetzt Gespräche über die Frage: Wie können wir gemeinsam die Verfassung ändern? Ich sehe dazu aus der CDU-Fraktion nichts. Es gibt keinen Wunsch seitens der CDU, grundlegende Reformen im öffentlichen Dienst anzustreben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Solange dieser Wunsch nicht da ist, Herr Palmen, werden Sie auch keine Wahlen in NRW gewinnen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Die Menschen in NRW wollen diese Reform nämlich. Sie wollen, dass Schluss gemacht wird mit der „Diskriminierung“ aufgrund unterschiedlicher Dienstrechte und Personalrechte z. B. in der Schule. Wir brauchen einen Lehrerarbeitsmarkt, um das einmal deutlich zu sagen.

Die Frage des Bekenntnisses zur Bull-Kommission und zu den Schritten, die gegangen werden müssen, ist aus meiner Sicht auch im FDP-Antrag etwas seicht ausgefallen. Ich finde, wir sind da weiter, auch in den Beratungen im Unterausschuss "Personal". Wir müssen eine zukunftsorientierte Situation schaffen. Ich frage Sie: Wie? Sagen Sie doch einfach: Die Bull-Kommission hat Recht. Der Landtag soll das machen. - Das wäre einmal eine konkrete Aussage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auf diese Höhe der Erkenntnis und auf diese Höhe der politischen Bereitschaft begeben Sie sich im Augenblick leider nicht, was sehr bedauerlich ist.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Meine Frage an Herrn Dr. Wolf war übrigens darauf gerichtet, ob die FDP-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag bereit ist, einen ähnlichen Antrag zu stellen. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Aber ich vermute einmal - ich habe es eben schon gesagt: alle Bundesländer werden ähnliche Maßnahmen im Bereich der Öffnungsklausel treffen -, dass die FDP in Rheinland-Pfalz willfährig zustimmt und hier den Molli macht und mit der Position auftaucht, alles, was wir machen, sei ungerecht.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Wir wollen Gleichbehandlung und Gerechtigkeit in dieser Frage. Deswegen ist unser erstes Petikum: grundlegende Reform des öffentlichen Dienstes.

Selbstverständlich ist jede Kürzung im Personalbereich für den, den es trifft, schwierig. Aber ich will noch einmal deutlich betonen, dass es aus meiner Sicht, Herr Palmen, wirklich Polemik ist, wenn Sie sagen: Das Sonderopfer trifft hier einseitig die Beamten. - Es ist absoluter und erklärter Wille der Landesregierung und auch meiner Fraktion, dafür zu sorgen, dass über das Tarifrecht ---

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

- Das kann ich nur bedauern; ich kann aber doch nicht den Rechtsstaat aushebeln. Wenn wir einen Tarifvertrag haben mit Kündigungsregelungen und Neuverhandlungen, kann ich es mir auch nicht besser backen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte doch um Beachtung der Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung der Verfahren. Dass das lange dauert, bedaure ich. Ich hätte das gerade als Haushälterin natürlich auch gern ein bisschen schneller. Aber die Mühlen an dieser Stelle mahlen nun einmal so.

Also: Ein einseitiges Opfer, finde ich, ist es nicht. Wir wollen in Richtung Gleichbehandlung gehen, auch für Arbeiter und Angestellte.

Ich möchte auch noch einmal deutlich sagen, dass die Belastungen, die wir in diesem Haushalt, wie er jetzt vom Kabinett vorgelegt ist, haben, wirklich nicht nur das Personal betreffen. Wenn ich mir überlege, was wir in den Bereichen Kultur, Sport, Verbraucherschutz usw. kürzen müssen, welche organisierte Operation zur Konsolidierung des Landeshaushalts vorgenommen wird, dann kann ich nur sagen: Der Anteil der Kürzungen im Personalbereich namentlich durch diese, aber auch durch andere Maßnahmen ist aus meiner Sicht moderat, und er ist zumindest, was die Personalausgabenquote anbelangt, im Verhältnis in Ordnung. Wir müssen an dieser Stelle unseren Haushalt konsolidieren; da beißt die Maus keinen Faden ab.

Ich will an dieser Stelle auch sagen - das habe ich vorhin in der Debatte schon einmal geäußert -: Wo immer ich im Augenblick Diskussionen über Sparmaßnahmen und Konsolidierungsmaßnahmen führe, die Leute sagen mir immer: Es ist doch besser, man hat einen gesicherten Job, als wenn man morgen auf der Straße steht. - Ich finde, dieses "Privileg", dass wir als öffentliche Hand

sagen: "Wir wollen Haushalte konsolidieren, ohne auf irgendeine Weise Personal auf die Straße zu stellen", ist eine Herausforderung, die wir eben auch finanzpolitisch umsetzen müssen. Dazu ist meine Fraktion bereit. Wir scheuen uns auch nicht, das in der Diskussion mit den Verbänden, aber auch mit den Menschen, die es dann betrifft, im Einzelnen durchzudiskutieren. Das wird schwierig sein. Wir können das, glaube ich, nur bewältigen, indem wir sagen: Auch ein Beamter hat Kinder und möchte, dass diese eine gute Unterrichtsversorgung bekommen. Auch ein Beamter geht einmal in eine Kultureinrichtung und möchte nicht, dass alle Kultureinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen jetzt auf null gesetzt werden. - Das haben wir auch nicht gemacht. Von daher ist es, glaube ich, alles in allem ausgewogen. Wir sollten da nicht päpstlicher reden als der Papst, wie ich finde.

Ich bedaure, wie gesagt, dass die Opposition den grundlegenden Ansatz, die grundlegende Frage nicht angeht: Wie kommen wir dazu, das unterschiedliche Dienst- und Personalrecht im öffentlichen Dienst schrittweise außer Kraft zu setzen, wie kommen wir also zu einer echten Gleichbehandlung und Gleichstellung?

(Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

- Ich weiß, dass das die Tarifpartner sind, Herr Stahl. Aber das heißt doch nicht, dass man dafür nicht eintreten kann. Man muss versuchen, es zu erreichen. Wir haben es oft genug diskutiert. Wir müssen es erreichen - da beißt die Maus keinen Faden ab -, gar nicht nur aus Konsolidierungsgründen, sondern auch, weil wir mehr Motivation, weil wir mehr Qualität, Leistungsorientierung usw. in den öffentlichen Dienst hineinbringen wollen, sowohl bei der Beamtenschaft als auch bei den angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Nordrhein-Westfalen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Müller. - Das Wort hat der Abgeordnete Brendel, FDP-Fraktion.

Karl Peter Brendel (FDP): Frau Kollegin Müller, Sie haben mit Ihrer Forderung Recht, dass wir zu strukturellen Veränderungen kommen müssen. Dass wir auch zu strukturellen Veränderungen im öffentlichen Dienst kommen müssen, ist überhaupt nicht die Frage. Es ist aber nicht so einfach, wie Sie es darstellen, dass man zu Bull in alle seinen Formen ja sagen kann. Das Leben ist

komplizierter, als es in Ihrem Beitrag den Anschein hat. Dies dazu.

Die derzeitige Situation ist eigentlich die des Insolvenzverfahrens mit dem Vorteil, dass das Land aufgrund einer vernünftigen gesetzlichen Entscheidung nicht insolvent werden kann, da es in der Insolvenzordnung ausgenommen ist. Der Finanzminister verhält sich aber wie der Insolvenzverwalter klassischer Art, der den Laden vor die Wand fährt. Der große Posten der Personalkosten wird auf Teufel komm raus heruntergefahren, weil man sich davon einen Erfolg verspricht bzw. weil man nicht anders handeln kann. Hierin besteht der Unterschied zum Bereich des insolventen Unternehmens. Wir können diesen Laden nicht einfach zumachen, weil wir kein Geld mehr haben, um anschließend irgendetwas Neues zu machen. Das Land Nordrhein-Westfalen muss anschließend weiterarbeiten. Deswegen ist diese Lösung untauglich.

Frau Müller sagte schon, es ist ein Dilemma, dass alle anderen Maßnahmen nicht so schnell greifen wie die jetzt vorgeschlagenen. Richtig ist, man kann die nun angedachten Maßnahmen schnell umsetzen. Warum hat man aber nur noch die schnelle Lösung? In der Vergangenheit hat man versäumt, die zwingend erforderlichen Strukturformen wirklich anzugehen. Frau Müller, man muss sagen, Sie hatten mit Ihrem Koalitionspartner jahrelang die Möglichkeit, die Strukturen zu ändern. Es hat sich aber nichts verändert. Sie haben dem öffentlichen Dienst zusätzliche Aufgaben zugewiesen oder Aufträge erteilt. Dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass der öffentliche Dienst auch personell ausgeweitet werden musste. Es geht nicht beides: immer mehr Aufgaben an den öffentlichen Dienst geben und dafür immer weniger Personal mit schlechterer Bezahlung bereitstellen. Das ist keine Lösung. Sie haben etwas versäumt. Sie fangen jetzt zu spät an. Das muss man Ihnen vorwerfen. Das ist unsere Situation. Die Diskussion darüber, was wir im öffentlichen Dienst ändern können und müssen, werden wir sicherlich sehr intensiv zu führen haben. Das ist aber nicht so einfach, wie Sie es heute dargestellt haben.

(Glocke)

- Ich sehe das rote Licht und habe die Glocke gehört. Meine Redezeit von einer Minute und 20 Sekunden ist zu Ende. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und von Edith Müller [GRÜNE])

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Brendel. - Wir sind am Schluss der Beratung angelangt.

Wir stimmen ab, zunächst über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 13/4313**. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig von allen Fraktionen **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/4328**. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** - federführend - und an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung dieses Antrags soll dann in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuss erfolgen. Wer stimmt zu? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

6 Nordrhein-Westfalen verwirklicht die Gleichwertigkeit von Beruflicher Bildung und Allgemeinbildung

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4326

Ich verweise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4365**.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Degen für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Manfred Degen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben fünf Minuten Zeit, um zu zwei Anträgen Stellung zu nehmen. Ich glaube aber, wir werden uns auf eine einvernehmliche Regelung einigen.

Wir haben mit sehr großer Übereinstimmung aller beteiligten Verbände, der Wirtschaftsverbände und der Kammern vor rund fünf Jahren das berufliche Schulwesen umgestellt. Wir haben es im Berufskolleg zusammengefasst.

Ich glaube, dass Nordrhein-Westfalen damit einen wesentlichen Schritt getan hat, um allgemeine

und berufliche Bildung miteinander zu verknüpfen. Im Grunde genommen ist das, was sich in den fünf Jahren an Vorzeigemodellen in Nordrhein-Westfalen entwickelt hat, etwas, was Vorbildcharakter für andere Bundesländer haben kann. Wir beklagen alle, dass die berufliche Bildung nie so im öffentlichen Interesse steht. Meistens führt sie ein Schattendasein. Das hat sie nicht verdient.

Wir wollen auch einen Weg finden, damit wir diesen Antrag und die Entschließung der CDU zusammenführen und gemeinsam weitere Schritte zur Weiterentwicklung des Berufskollegs vornehmen können. Darauf haben wir uns geeinigt. Ich will gar nicht auf die Einzelheiten eingehen, sondern schlage nur zwei Punkte vor:

Beim Vorspann des Entschließungsantrags der CDU wird in den Spiegelstrichen vom "Reparaturbetrieb" des Berufskollegs gesprochen. Es sei ein "Reparaturbetrieb" für das, was das Schulwesen nicht leiste. Ma

n geht aber nicht auf das brennende Problem ein, unter dem Berufskollegs zu leiden haben, nämlich dass sie Aufgaben wahrnehmen, die im Ausbildungsprozess eigentlich die Arbeitgeber wahrnehmen müssen. Wenn der Ausbildungskonsens zitiert wird, muss man sagen, dass das Land seine Verpflichtung des Ausbildungskonsenses nicht nur erfüllt, sondern sogar übererfüllt hat. Die andere Seite, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen muss, ist dieser Verpflichtung nicht in ausreichendem Maße nachgekommen.

Das sind aber Dinge, die wir alle ausführlich im Ausschuss oder im Plenum diskutieren können, wenn der Bericht über die fünfjährige Übergangszeit zur Einführung des Berufskollegs vorliegt.

Deshalb haben wir uns mit der CDU darauf geeinigt, dass wir die im Entschließungsantrag enthaltenen Spiegelstriche an unseren Antrag anhängen. Dafür soll die Übergangsformulierung eingefügt werden: "Ferner soll der Bericht zu folgenden Themen Stellung nehmen:" - Danach sind wir bereit, die Spiegelstriche der CDU zu übernehmen.

Der letzte Absatz im Entschließungsantrag der CDU soll geändert werden. Es muss dort heißen:

"Die Landtagsfraktionen erwarten einen Bericht der Landesregierung möglichst bis zum Jahresende 2003."

Mit dem Einschub "möglichst" wollen wir, dass die Zeitvorgabe nicht so starr festgelegt wird. Wir haben lieber einen ausführlichen und inhaltschweren Bericht, als das er unbedingt noch in diesem Jahr erscheinen muss.